

Vorlage-Nr.: **1573-2022/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: EB - Erster Kreisbeigeordneter

Beteiligungen: 210 - Konzernsteuerung
230 - Finanz- und Rechnungswesen
310.2 - Wirtschaft, Standortentwicklung
L - Landrat

Produkt: **1.09.01.01 Regionalplanung und -entwicklung**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Erhalt des Schlachthofes Brensbach – Landratsvorlage**

Der Kreistag befürwortet eine dauerhafte mehrheitliche Trägerschaft durch kommunale Gesellschafter an der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH, da diese die tierwohlgerechte regionale Produktion und Vermarktung landwirtschaftliche Produkte sicherstellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt den kostenfreien Erwerb von Geschäftsanteilen an der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH zur Erlangung der Mehrheitsgesellschafter-Stellung gemeinsam mit dem Odenwaldkreis. Die für den Notar anfallenden Aufwendungen stehen unter dem Produkt 1.09.01.01, Sachkonto 6179000 „Regionalplanung und -entwicklung“ zur Verfügung. Die Inanspruchnahme finanzieller Leistungen ist nach § 99 HGO zulässig, weil es für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist.
2. Der Treuhandvertrag zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Odenwaldkreis vom 22.11.1995 wird zum 30.06.2022 fristgerecht gekündigt. Zeitpunkt der Wirkung der Kündigung ist der 31.12.2022.

Begründung:

Der Erhalt des Schlachthofs Brensbach ist für die Region enorm wichtig und hat für den Odenwaldkreis und den Landkreis Darmstadt-Dieburg als Hauptgesellschafter der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH eine hohe Priorität. Nach der Schließung des Schlachthofes Bensheim und zuletzt des Großschlachthofes Mannheim stellt der Schlachthof Brensbach die letzte Möglichkeit dar in Südhessen regional zu schlachten. Um die regionale Produktion und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte in der Region zu erhalten und zu stärken kommt dem Odenwaldschlachthof eine zentrale Rolle zu. Auch aus Sicht des Tier- und Umweltschutzes ist es zwingend erforderlich, die Transportwege der lebenden Tiere so kurz wie möglich zu halten.

Der Odenwald-Schlachthof in Brensbach ist eine Konstruktion aus zwei Gesellschaften. Zur Errichtung und Verpachtung einer Schlachthofimmobilie wurde seinerzeit die Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH gegründet, an der der Odenwaldkreis rund 28 Prozent der Gesellschafteranteile hält. Die Hälfte der Anteile sind dem Odenwaldkreis durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg gemäß des Treuhandvertrags vom 22.11.1995 übertragen worden. Neben den beiden Kreisen sind 10 weitere Kommunen und 40 privatrechtliche Gesellschaften oder Privatpersonen Gesellschafter der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH. Der Betrieb des Schlachthofs liegt in den Händen der Odenwald Schlachthof Betriebsgesellschaft GmbH, die die Immobilie inklusive des Schlachtbandes zu diesem Zweck von der Bauträgergesellschaft gepachtet hat. An der Betriebsgesellschaft sind keine kommunalen Träger beteiligt.

Um weiterhin den Betrieb des Schlachthofes zu gewährleisten, müssen unverzüglich Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese dienen dem allgemeinen Tierschutz und verhindern einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden für die Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH im Falle eines Entzugs der Schlachterlaubnis für die Betriebsgesellschaft. Seit letztem Jahr werden intensive Gespräche zwischen dem Landkreis Darmstadt- Dieburg und dem Odenwaldkreis geführt, um das weitere Vorgehen zu besprechen und den Erhalt des Schlachthofes sicherzustellen. Derzeit ist die Beteiligungsstruktur der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH aus kommunalen und privaten Akteuren stark zersplittert, was die Handlungsfähigkeit des Schlachthofes stark einschränkt. Am 09.06.2022 fand eine Versammlung zum Thema „Zukunft des Schlachthofes Brensbach“ statt, zu der alle Gesellschafter der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH eingeladen waren. Viele der Gesellschafter können sich eine unentgeltliche Übertragung ihrer Geschäftsanteile an den Landkreis Darmstadt-Dieburg und den Odenwaldkreis vorstellen, so dass die öffentlichen Träger in Zukunft die Mehrheit der Gesellschafteranteile innehat. Die Anteile und die bei der Übernahme entstehenden Notarkosten werden vom Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Odenwaldkreis zu gleichen Teilen übernommen.

Zurzeit wird ein tragfähiges Konzept des Schlachthofes in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Odenwald erarbeitet. Von Seiten der Landesregierung wird die Sicherstellung eines zukunftsfähigen Schlachthofes begrüßt und es wurden bei entsprechenden Modernisierungen Fördermittel in Aussicht gestellt.

Für die mittelbare Beteiligung des Landkreises ist gemäß § 30 Nr. 10 HKO i.V.m. § 122 Abs. 5 HGO, sowie des Kreistagsbeschlusses vom 01.11.2017 (Vorlage-Nr.: 1115-2017/DaDi) ist grundsätzlich nur die Zustimmung des Kreisausschusses erforderlich.

Eine mittelbare Beteiligung des Landkreises ist nur dann möglich, wenn die kommunal-rechtlichen Vorgaben hierfür erfüllt werden.

Gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. § 122 Abs. 1 HGO darf sich der Landkreis an einer Gesellschaft nur beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält und
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Zu 1. Die Beteiligung des Landkreises Darmstadt-Dieburg an der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH steht im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge und dem Tier- und Umweltschutz.

Eine dauerhafte mehrheitliche Trägerschaft durch kommunale Gesellschafter an der Bauträger GmbH des Odenwald-Schlachthofes ist notwendig, da dies die tierwohlgerechte regionale Produktion und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sicherstellt.

Zu 2. Die Haftungsbegrenzung ist durch die Rechtsform der GmbH sichergestellt.

Zu 3. Da der Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Odenwaldkreis eine Mehrheitsbeteiligung anstreben, besitzen sie dadurch entsprechende Stimmrechte in den Gremien.

Zu 4. In den Gesellschaftsverträgen ist vorgesehen, dass Jahresabschluss und Lagebericht nach den Regeln für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: **1.09.01.01.00**
 Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2022	2023	2024
Sachkonto: 6179000	3750 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2022	2023	2024
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR